



UNIVERSITÉ DE FRIBOURG
UNIVERSITÄT FREIBURG

DEPARTEMENT FÜR SONDERPÄDAGOGIK

STUDIENPLAN

BACHELOR OF ARTS GESAMTBEREICH «KLINISCHE HEILPÄDAGOGIK UND SOZIALPÄDAGOGIK»

180 ECTS

Gültig ab: Herbstsemester 2023

Ratifiziert durch die Studienkommission am 09.11.2022.

1. Rechtliche Grundlagen

- Reglement vom 26. März 2020 über die Zulassung und die Immatrikulation der Studierenden und Hörer und Hörerinnen an der Universität Freiburg
- Reglement vom 8. März 2018 zur Erlangung des Bachelors und des Masters an der Philosophischen Fakultät
- Statuten vom 14. März 2019 des Departements für Sonderpädagogik
- Reglement vom 24. Juli 2019 über die Studiengänge und -programme in Sonderpädagogik

2. Beschreibung des Programms

2.1. Allgemeine Beschreibung des Programms

Das Studienprogramm zum Erwerb des Bachelor of Arts in Sonderpädagogik, Gesamtbereich „Klinische Heilpädagogik und Sozialpädagogik“ ist mit 180 ECTS-Punkten angelegt. Es wird vom Departement für Sonderpädagogik der Philosophischen Fakultät der Universität Freiburg/Schweiz angeboten.

In diesem Studienprogramm werden wissenschaftliche und praxisorientierte Inhalte erworben, welche schwerpunktmässig in ausserschulischen Themenbereichen und Handlungsfeldern angesiedelt sind. Im Zentrum steht die Beschäftigung mit Lebenslagen, Entwicklungskontexten und Lernsituationen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, deren Erziehung und Bildung bzw. selbstständige Lebensführung längerfristig erschwert sind.

Das Studienprogramm Klinische Heilpädagogik und Sozialpädagogik ist schweizweit das einzige universitäre Angebot zur Qualifikation für wissenschaftliche und berufspraktische Tätigkeiten in diesen Themenfeldern. Charakteristisch für das Programm sind die Schwerpunktsetzung in den Bereichen intellektuelle Behinderung und Auffälligkeiten der sozial-emotionalen Entwicklung sowie die Berücksichtigung der gesamten Lebensspanne.

Inhaltlich beschäftigen sich die Studierenden in diesem Studienprogramm mit heil- bzw. sonder- und sozialpädagogischen Fragestellungen und erwerben Grundkenntnisse von für diese Fragestellungen relevanten Themen aus Nachbardisziplinen wie Erziehungswissenschaften, Soziologie, Psychologie und Medizin. Entsprechend der doppelt angelegten Zielsetzung basiert die Konzeptualisierung des Studienprogrammes sowohl auf der Aneignung wissenschaftlicher Kenntnisse als auch dem Erwerb praktischer Kompetenzen sowie deren reflexiver Verknüpfung.

2.2. Zulassungsbedingungen und Frist für das Einreichen des Zulassungsgesuches

Die im *Reglement vom 26. März 2020 über die Zulassung und die Immatrikulation der Studierenden und Hörer und Hörerinnen an der Universität Freiburg* festgelegten Zulassungsbedingungen für die Universität Freiburg sind verbindlich. Jedes Zulassungsgesuch muss bis zum 30. April eingereicht werden. Eine verspätete Anmeldung ist nicht möglich.

Für die Zulassung von Kandidaten und Kandidatinnen zum Bachelor of Arts, Gesamtbereich «Klinische Heilpädagogik und Sozialpädagogik» muss eine der folgenden zusätzlichen Voraussetzungen erfüllt sein:

- a) Nachweis über ein vollzeitiges neunmonatiges Vorpraktikum in einer heilpädagogischen Institution;
- b) Nachweis über neun Monate Tätigkeit als diplomierter Lehrer oder diplomierte Lehrerin (ein Schuljahr mit einem vollen Lehrpensum in allen Fächern).

Falls der Anstellungsumfang des Vorpraktikums nicht einer Vollzeitstelle entspricht, muss die Dauer entsprechend verlängert werden.

Die Bedingungen für die Anerkennung des Vorpraktikums sind im Dokument *Information zum Vorpraktikum* festgelegt, das auf der Webseite des Departements für Sonderpädagogik verfügbar ist.

2.3. Verliehener Titel

Sobald die Programmanforderungen erfüllt sind, wird der Titel verliehen: Bachelor of Arts, Gesamtbereich Klinische Heilpädagogik und Sozialpädagogik.

3. Ausbildungsziele: Lernziele und Beschreibungen der erworbenen Kompetenzen

Das Studienprogramm steht Studierenden offen, die sich für die professionelle Arbeit in verschiedenen Bereichen der Sonderpädagogik und Sozialpädagogik qualifizieren wollen. Neben theoretisch fundierten Tätigkeiten in Praxisfeldern gehören dazu der Erwerb weiterführender Abschlüsse in wissenschaftlichen Handlungsfeldern oder im Schulbereich. In den folgenden drei Achsen lassen sich die Zielsetzungen umschreiben:

- a) Erwerb **theoretisch-inhaltlicher Kenntnisse**
 - Kenntnisse über Beeinträchtigung und Behinderung in ihren Facetten, Komplexitäten und Wechselwirkungen
 - Kenntnisse über die Lebenslagen, Entwicklungskontexte und Lernsituation von Menschen mit Behinderung und Beeinträchtigung über die gesamte Lebensspanne
 - Kenntnisse über Bedarfe, die sich im Zusammenhang mit Behinderung und Beeinträchtigung ergeben können und adäquaten Umgang im Rahmen sonder- und sozialpädagogischer Tätigkeiten
 - Kenntnisse von relevanten theoretischen Grundlagen aus Nachbardisziplinen
- b) Erwerb **wissenschaftlicher Kompetenzen**
 - Wissenschaftsmethodische Grundkenntnisse
 - Wissenschaftstheoretische Grundkenntnisse
- c) Erwerb **professionelle Kompetenzen**
 - Handlungskompetenzen
 - Persönliche und soziale Kompetenzen

3.1. Theoretisch-inhaltliche Kenntnisse

Die Studierenden erwerben Kenntnisse über die Lebenslagen, Entwicklungskontexte und Lernsituationen von Menschen mit Behinderung. Die Konzeption des Studienprogramms geht von der Prämisse aus, dass allgemeine Kenntnisse über die menschliche Entwicklung, Erziehung, Bildung und Sozialisation sowie das gesellschaftliche Zusammenleben grundlegend für das Verständnis von Behinderung sind. Spezifische Behinderungsursachen und Behinderungsformen unter Einbezug von (sozialen) Kontext- und Entwicklungsbedingungen ergänzen die Kenntnisse. Das Behinderungsverständnis wird weiter vertieft und kontextualisiert durch Bezugnahmen auf rechtliche, gesellschaftliche und kulturelle Themen.

Aufbauend auf diesen Grundlagen setzen sich die Studierenden mit relevanten theoretischen Grundlagen und Fragestellungen vertieft auseinander. Dazu gehören die Kenntnis grundlegender Begrifflichkeiten

ten der Sonderpädagogik (z.B. Selbstbestimmung, Partizipation, Inklusion) wie auch die Auseinandersetzung mit normativen und ethischen Themen, die der Sonderpädagogik und Sozialpädagogik inhärent sind.

3.2. Wissenschaftliche Kompetenzen

Die Studierenden erwerben Fähigkeiten, wissenschaftliche Inhalte zu verstehen und kritisch zu diskutieren. In eigenen schriftlichen Arbeiten generieren sie Fragestellungen und bearbeiten sie mit adäquaten Methoden. Hierzu eignen sie sich Grundkenntnisse wissenschaftlichen Arbeitens, von empirischen Forschungsmethoden und statistischen Verfahren an.

Zum Erwerb wissenschaftlicher Kompetenzen gehört eine Auseinandersetzung mit grundlegenden wissenschaftstheoretischen Fragen, die der Einordnung und Verknüpfung sonderpädagogisch relevanter Themen dienen.

3.3. Professionelle Kompetenzen

Das Studienprogramm zielt auf eine berufspraktische Qualifikation. Diese befähigt für Erziehung, Bildung, Förderung, Unterstützung, Begleitung, Beratung, Eingliederung, Betreuung und Pflege behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder, Jugendlicher und Erwachsener in ihrem sozialen Umfeld. Im Fokus stehen dabei intellektuelle Behinderung, schwere und mehrfache Behinderung sowie Verhaltensauffälligkeiten und emotionale und soziale Entwicklungsstörungen. Die sonderpädagogischen Tätigkeiten können stationär, teilstationär oder ambulant stattfinden.

Im Rahmen verschiedener Praktika erwerben die Studierenden Erfahrungen in mehreren sonderpädagogischen Handlungsfeldern. Verbunden mit dem Prozess der Aneignung theoretischer und wissenschaftlicher Kompetenzen werden diese Erfahrungen reflektiert.

Der Erwerb der Handlungskompetenz wird durch die Verknüpfung mit theoretischen Inhalten verankert. Die Reflexion der eigenen praktischen Tätigkeit fördert die Entwicklung der professionellen Identität und der persönlichen und sozialen Kompetenz.

4. Anfang und Dauer des Studiums

Ein Studienbeginn ist lediglich im Herbstsemester (HS) möglich. Das Studienprogramm (einschliesslich der Praktika) dauert mindestens 6 Semester.

5. Sprache des Studiums

Die Studiensprache für dieses Programm ist Deutsch. Das Programm wird nicht mit dem Vermerk zweisprachig angeboten.

6. Allgemeine Organisation

Das Studienprogramm umfasst 180 ECTS-Kreditpunkte, welche in 13 Pflichtmodule unterteilt sind. Die 13 Module verteilen sich auf die 3 Studienjahre und können in einer von den Studierenden frei wählbaren Reihenfolge (unter Beachtung von Punkt 8.5. dieses Studienplans) validiert werden. Das Programm umfasst sowohl theoretische als auch praktische Lehrveranstaltungen. Letztere werden hauptsächlich in Form von Praktika während der Studienzeit absolviert und sind mit theoriebasierten Seminaren verbunden.

Bachelor of Arts Gesamtbereich «Klinische Heilpädagogik und Sozialpädagogik» 180 ECTS			
1. Jahr	Modul 1 (18 ECTS) <i>Grundlagen Sonderpädagogik 1</i>	Modul 2 (18 ECTS) <i>Grundlagen Nachbarwissenschaften</i>	Modul 3 (15 ECTS) <i>Grundlagen Wissenschaft und Forschung</i>
	Modul 4 (12 ECTS) <i>Sonderpädagogische Themen 1</i>		
2. Jahr	Modul 5 (12 ECTS) <i>Sonderpädagogische Themen 2</i>	Modul 6 (12 ECTS) <i>Grundlagen Sonderpädagogik 2</i>	Modul 7 (15 ECTS) <i>Sonderpädagogische Themen 3</i>
	Modul 8 (15 ECTS) <i>Sonderpädagogische Themen 4</i>	Modul 9 (15 ECTS) <i>Bachelorarbeit</i>	
3. Jahr	Modul 10 (9 ECTS) <i>Sonderpädagogische Themen 5</i>	Modul 11 (9 ECTS) <i>Sonderpädagogische Themen 6</i>	Modul 12 (18 ECTS) <i>Berufspraktikum 1</i>
	Modul 13 (12 ECTS) <i>Berufspraktikum 2</i>		

7. Beschreibung und Struktur der Module

L22.00284	Modul 1 – Grundlagen Sonderpädagogik 1		18 ECTS-Kreditp.
<p>Die Studierenden werden in verschiedene Bereiche der Sonderpädagogik eingeführt, wobei die beiden für das Studienprogramm wesentlichen Bereiche der Pädagogik bei intellektueller Behinderung sowie der Pädagogik bei Verhaltensauffälligkeiten und emotionalen und sozialen Entwicklungsstörungen besonders gewichtet werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundlegende Kenntnisse über verschiedene Behinderungsformen ▪ Grundlegende Kenntnisse sonderpädagogischer Fragestellungen bezogen auf verschiedene Behinderungsformen ▪ Grundlegende Kenntnisse über sonderpädagogische Angebote im Bildungssystem ▪ Kenntnisse über Integration, Inklusion und Partizipation ▪ Kenntnisse über die Bedeutung einer Behinderung über die Lebensspanne ▪ Kenntnisse über Kontexte von Menschen mit Behinderungen 			
Unterrichtseinheiten:			
L22.01128	Differentielle Sonderpädagogik (Vorlesung)	HS	3 ECTS-Kreditp.
L22.01129	Inklusion und Partizipation (Vorlesung)	FS	3 ECTS-Kreditp.
L22.01127	Einführung in die Pädagogik bei intellektueller Behinderung (Vorlesung)	AJ	6 ECTS-Kreditp.
L22.01126	Einführung in die Pädagogik bei emotionalen und sozialen Entwicklungsstörungen (Vorlesung)	AJ	6 ECTS-Kreditp.
Evaluationsmodalitäten:			
L22.01128	Evaluation während der offiziellen Prüfungssessionen der Fakultät, mit Note (EN)		
L22.01129	Integrierte Evaluation im Rahmen der Unterrichtseinheit, mit Note (IN)		
L22.01127	Evaluation während der offiziellen Prüfungssessionen der Fakultät, mit Note (EN)		
L22.01126	Integrierte Evaluation im Rahmen der Unterrichtseinheit, mit Note (IN)		
	<i>Jede Evaluation muss bestanden werden. Eine Kompensation für eine nicht bestandene Evaluation innerhalb des Moduls ist nicht möglich. Die Note des gesamten Moduls ergibt sich aus dem ungerundeten arithmetischen Mittel der Noten sämtlicher benoteter Evaluationen.</i>		
Bedeutung der Abkürzungen:			
	HS: Herbstsemester	AJ: Akademisches Jahr	
	FS: Frühlingsemester	HS / FS: Herbstsemester oder Frühlingsemester	

L22.00285	Modul 2 – Grundlagen Nachbarwissenschaften		18 ECTS-Kreditp.
<p>Die Studierenden erhalten Einblicke in sonder- und sozialpädagogisch relevante Themen aus pädagogischer, psychologischer und medizinischer Perspektive.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kenntnisse über die Bedeutung von Entwicklung und Erziehung im Zusammenhang mit Behinderungen ▪ Grundlagen von Theorien der Sprache, der Sprachentwicklung und des Spracherwerbs ▪ Einführung in für die Sonderpädagogik relevante Aspekte der Neuropsychologie ▪ Einführung in medizinische Themen: Pädiatrie und Entwicklungsneurologie ▪ Kenntnisse über psychopathologische Themen in der kindlichen Entwicklung 			
Unterrichtseinheiten:			
L22.00052	Sprache und Spracherwerb (Vorlesung)	HS / FS	3 ECTS-Kreditp.
L22.00646	Entwicklung und Erziehung (Vorlesung)	HS / FS	3 ECTS-Kreditp.
L22.00694	Entwicklungspsychopathologie (Vorlesung)	AJ	3 ECTS-Kreditp.
L22.00061	Neuropsychologie (Vorlesung)	AJ	3 ECTS-Kreditp.
L22.00690	Entwicklungsneurologie (Vorlesung)	HS / FS	3 ECTS-Kreditp.
L22.00680	Pädiatrie (Vorlesung)	HS / FS	3 ECTS-Kreditp.
Evaluationsmodalitäten:			
L22.00052	Integrierte Evaluation im Rahmen der Unterrichtseinheit, mit Note (IN)		
L22.00646	Integrierte Evaluation im Rahmen der Unterrichtseinheit, mit Note (IN)		
L22.00694	Integrierte Evaluation im Rahmen der Unterrichtseinheit, mit Note (IN)		
L22.00061	Integrierte Evaluation im Rahmen der Unterrichtseinheit, ohne Note (I)		
L22.00690	Integrierte Evaluation im Rahmen der Unterrichtseinheit, ohne Note (I)		
L22.00680	Evaluation während der offiziellen Prüfungssessionen der Fakultät, mit Note (EN)		
	<i>Jede Evaluation muss bestanden werden. Eine Kompensation für eine nicht bestandene Evaluation innerhalb des Moduls ist nicht möglich. Die Note des gesamten Moduls ergibt sich aus dem ungerundeten arithmetischen Mittel der Noten sämtlicher benoteter Evaluationen.</i>		
Bedeutung der Abkürzungen:			
	HS: Herbstsemester	AJ: Akademisches Jahr	
	FS: Frühlingssemester	HS / FS: Herbstsemester oder Frühlingssemester	

L22.00286	Modul 3 – Grundlagen Wissenschaft und Forschung		15 ECTS-Kreditp.
<p>Die Studierenden erwerben Grundlagen wissenschaftlicher Kompetenzen. Dazu zählen auch Grundlagen in Diagnostik und Forschungsmethoden.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kenntnisse in allgemeiner und sonderpädagogischer Diagnostik ▪ Methoden der diagnostischen Informationsgewinnung ▪ Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens ▪ Grundlagen in Verhaltensbeobachtung und deren Anwendung ▪ Grundlegende Kenntnisse in Statistik 			
Unterrichtseinheiten:			
L22.00037	Grundlagen der Diagnostik (Vorlesung)	HS / FS	3 ECTS-Kreditp.
L22.00527	Wissenschaftliches Arbeiten (Vorlesung)	HS / FS	3 ECTS-Kreditp.
L22.00495	Verhaltensbeobachtung (Seminar)	HS / FS	3 ECTS-Kreditp.
L22.00451	Statistik I und II (Vorlesung)	AJ	6 ECTS-Kreditp.
Evaluationsmodalitäten:			
L22.00037	Integrierte Evaluation im Rahmen der Unterrichtseinheit, mit Note (IN)		
L22.00527	Integrierte Evaluation im Rahmen der Unterrichtseinheit, mit Note (IN)		
L22.00495	Integrierte Evaluation im Rahmen der Unterrichtseinheit, ohne Note (I)		
L22.00451	Evaluation während der offiziellen Prüfungssessionen der Fakultät, mit Note (EN)		
	<i>Jede Evaluation muss bestanden werden. Eine Kompensation für eine nicht bestandene Evaluation innerhalb des Moduls ist nicht möglich. Die Note des gesamten Moduls ergibt sich aus dem ungerundeten arithmetischen Mittel der Noten sämtlicher benoteter Evaluationen.</i>		
Bedeutung der Abkürzungen:			
	HS: Herbstsemester	AJ: Akademisches Jahr	
	FS: Frühlingsemester	HS / FS: Herbstsemester oder Frühlingsemester	

L22.00287	Modul 4 – Sonderpädagogische Themen 1		12 ECTS-Kreditp.
<p>Die Studierenden werden in die Grundlagen des Studienprogramms eingeführt. Es werden erste Bezüge zwischen theoretisch-inhaltlichen und praktischen Unterrichtseinheiten hergestellt.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Einführung in die Schlüsselkompetenzen sonderpädagogischer Tätigkeit in außerschulischen Handlungsfeldern ▪ Kenntnisse diagnostischer Tätigkeiten in der Praxis, insbesondere Beobachtungsmethoden ▪ Aneignung kreativer Fertigkeiten für die praktische Arbeit ▪ Planung und Durchführung des ersten obligatorischen Praktikums 			
Unterrichtseinheiten:			
L22.00109	Klinische Heilpädagogik und Sozialpädagogik I (Vorlesung)	AJ	3 ECTS-Kreditp.
L22.00112	Sonderpädagogische Diagnostik I (Vorlesung)	AJ	3 ECTS-Kreditp.
L22.	Kreative Arbeitsgrundlagen* (Seminar)	HS / FS	3 ECTS-Kreditp.
L22.00515	Zwischenpraktikum (ZwiP) (Praktikum)	HS / FS	3 ECTS-Kreditp.
	* <i>Der/die Studierende wählt eine Unterrichtseinheit aus dem Angebot der Abteilung (s. Information der Abteilung).</i>		
Evaluationsmodalitäten:			
L22.00109	Integrierte Evaluation im Rahmen der Unterrichtseinheit, mit Note (IN)		
L22.00112	Evaluation während der offiziellen Prüfungssessionen der Fakultät, mit Note (EN)		
L22.	Integrierte Evaluation im Rahmen der Unterrichtseinheit, ohne Note (I)		
L22.00515	Das Zwischenpraktikum (ZwiP) ist als «bestanden» oder «nicht bestanden» bewertet (I). Detaillierte Informationen zur Durchführung des ZwiP sind im Dokument <i>Richtlinien für die Praktika in Klinischer Heilpädagogik und Sozialpädagogik</i> zu finden, welches auf der Webseite des Departements für Sonderpädagogik verfügbar ist.		
	<i>Jede Evaluation muss bestanden werden. Eine Kompensation für eine nicht bestandene Evaluation innerhalb des Moduls ist nicht möglich. Die Note des gesamten Moduls ergibt sich aus dem ungerundeten arithmetischen Mittel der Noten sämtlicher benoteter Evaluationen.</i>		
Bedeutung der Abkürzungen:			
	HS: Herbstsemester	AJ: Akademisches Jahr	
	FS: Frühlingsemester	HS / FS: Herbstsemester oder Frühlingsemester	

L22.00288	Modul 5 – Sonderpädagogische Themen 2	12 ECTS-Kreditp.	
<p>Die Studierenden erweitern und reflektieren die theoriebasierte praktische Arbeit und setzen sich mit für die verschiedenen Handlungsfelder relevanten Themen und Kompetenzen auseinander.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kenntnisse über das Theorie-Praxis-Verhältnis ▪ Reflexion über angewandtes Wissen und Theorien ▪ Auseinandersetzung mit Professionalität und professionellem Handeln ▪ Planung und Durchführung des zweiten obligatorischen Praktikums 			
Unterrichtseinheiten:			
L22.00289	Klinische Heilpädagogik und Sozialpädagogik II (Vorlesung)	AJ	3 ECTS-Kreditp.
L22.01142	Sonderpädagogische Diagnostik II (Seminar)	AJ	3 ECTS-Kreditp.
L22.00493	Praxisreflexion I (Seminar)	AJ	3 ECTS-Kreditp.
L22.00713	Studienintegriertes Praktikum (SiP) (Praktikum)	AJ	3 ECTS-Kreditp.
Evaluationsmodalitäten:			
L22.00289	Integrierte Evaluation im Rahmen der Unterrichtseinheit, mit Note (IN)		
L22.01142	Integrierte Evaluation im Rahmen der Unterrichtseinheit, ohne Note (I)		
L22.00493	Integrierte Evaluation im Rahmen der Unterrichtseinheit, ohne Note (I)		
L22.00713	Das Studienintegrierte Praktikum (SiP) ist als «bestanden» oder «nicht bestanden» bewertet (I). Detaillierte Informationen zur Durchführung des SiP sind im Dokument <i>Richtlinien für die Praktika in Klinischer Heilpädagogik und Sozialpädagogik</i> zu finden, welches auf der Webseite des Departements für Sonderpädagogik verfügbar ist.		
	<i>Jede Evaluation muss bestanden werden. Eine Kompensation für eine nicht bestandene Evaluation innerhalb des Moduls ist nicht möglich. Die Note des gesamten Moduls ergibt sich aus dem ungerundeten arithmetischen Mittel der Noten sämtlicher benoteter Evaluationen.</i>		
Bedeutung der Abkürzungen:			
	HS: Herbstsemester	AJ: Akademisches Jahr	
	FS: Frühlingsemester	HS / FS: Herbstsemester oder Frühlingsemester	

L22.00289	Modul 6 – Grundlagen Sonderpädagogik 2		12 ECTS-Kreditp.
<p>Die Studierenden setzen sich mit Grundlagen der Sonderpädagogik auseinander und eignen sich allgemeine Themen der Pädagogik (Erziehungswissenschaft) an.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Aneignung von Begrifflichkeiten der Sonderpädagogik ▪ Auseinandersetzung mit wissenschaftstheoretischen und ethischen Fragestellungen ▪ Kenntnisse der allgemeinen Erziehungswissenschaft ▪ Grundlagen der Erziehungs- und Bildungssoziologie 			
Unterrichtseinheiten:			
L22.00096	Allgemeine Sonderpädagogik (Vorlesung)	AJ	6 ECTS-Kreditp.
L23.00520	Allgemeine Erziehungswissenschaft (Vorlesung)	HS / FS	3 ECTS-Kreditp.
L23.00540	Erziehungs- und Bildungssoziologie (Vorlesung)	HS / FS	3 ECTS-Kreditp.
Evaluationsmodalitäten:			
L22.00096	Evaluation während der offiziellen Prüfungssessionen der Fakultät, mit Note (EN)		
L23.00520	Die Unterrichtseinheit ist in der Verantwortung des Departements für Erziehungswissenschaften. Es gelten die Examensmodalitäten des Departements für Erziehungswissenschaft.		
L23.00540	Die Unterrichtseinheit ist in der Verantwortung des Departements für Erziehungswissenschaften. Es gelten die Examensmodalitäten des Departements für Erziehungswissenschaft.		
	<i>Jede Evaluation muss bestanden werden. Eine Kompensation für eine nicht bestandene Evaluation innerhalb des Moduls ist nicht möglich. Die Note des gesamten Moduls ergibt sich aus dem ungerundeten arithmetischen Mittel der Noten sämtlicher benoteter Evaluationen.</i>		
Bedeutung der Abkürzungen:			
	HS: Herbstsemester	AJ: Akademisches Jahr	
	FS: Frühlingsemester	HS / FS: Herbstsemester oder Frühlingsemester	

L22.00290	Modul 7 – Sonderpädagogische Themen 3	15 ECTS-Kreditp.	
<p>Die Studierenden vertiefen die in Modul 1 eingeführten Grundlagen der Pädagogik bei intellektueller Behinderung und der Pädagogik bei Verhaltensauffälligkeiten und emotionalen und sozialen Entwicklungsstörungen.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kenntnisse über Lebensbedingungen und andragogische Fragestellungen in Bezug auf Erwachsene mit einer intellektuellen Behinderung ▪ Kenntnisse über sonderpädagogische Prinzipien in Bezug auf Erwachsene mit intellektueller Behinderung ▪ Kenntnisse und Vertiefungen über Verhaltensauffälligkeiten und emotionale und soziale Entwicklungsstörungen ▪ Kenntnisse und Vertiefungen zu sozialpädagogischen Fragestellungen 			
Unterrichtseinheiten:			
L22.01131	Erwachsene mit intellektueller Behinderung (Vorlesung)	AJ	6 ECTS-Kreditp.
L22.01137	Vertiefung in der Pädagogik bei intellektueller Beeinträchtigung (Seminar)	HS / FS	3 ECTS-Kreditp.
L22.01130	Vertiefung in der Pädagogik bei emotionalen und sozialen Entwicklungsstörungen (Seminar)	AJ	6 ECTS-Kreditp.
Evaluationsmodalitäten:			
L22. 01131	Integrierte Evaluation im Rahmen der Unterrichtseinheit, mit Note (IN)		
L22.01137	Integrierte Evaluation im Rahmen der Unterrichtseinheit, mit Note (IN)		
L22.01130	Integrierte Evaluation im Rahmen der Unterrichtseinheit, mit Note (IN)		
	<i>Jede Evaluation muss bestanden werden. Eine Kompensation für eine nicht bestandene Evaluation innerhalb des Moduls ist nicht möglich. Die Note des gesamten Moduls ergibt sich aus dem ungerundeten arithmetischen Mittel der Noten sämtlicher benoteter Evaluationen.</i>		
Bedeutung der Abkürzungen:			
	HS: Herbstsemester	AJ: Akademisches Jahr	
	FS: Frühlingsemester	HS / FS: Herbstsemester oder Frühlingsemester	

L22.00291	Modul 8 – Sonderpädagogische Themen 4	15 ECTS-Kreditp.	
<p>Die Studierenden setzen sich – aufbauend auf Modul 1 – vertieft mit verschiedenen Gewichtungen bezüglich Lebensphase und bezüglich verschiedener Behinderungsphänomene auseinander.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Auseinandersetzung und Vertiefung verschiedener Themen zur Heilpädagogischen Früherziehung ▪ Kenntnisse über Autismus-Spektrum ▪ Kenntnisse zu Unterstützter Kommunikation ▪ Grundlagen pädagogischer und pflegerischer Tätigkeiten im Zusammenhang mit schwerer und mehrfacher Behinderung 			
Unterrichtseinheiten:			
L22.00136	Heilpädagogische Früherziehung (Vorlesung)	AJ	6 ECTS-Kreditp.
L22.00762	Autismus Spektrum (Seminar)	HS / FS	3 ECTS-Kreditp.
L22.00828	Unterstützte Kommunikation	HS / FS	3 ECTS-Kreditp.
L22.01132	Pädagogik und Pflege bei schwerer und mehrfacher Behinderung (Seminar)	HS / FS	3 ECTS-Kreditp.
Evaluationsmodalitäten:			
L22.00136	Integrierte Evaluation im Rahmen der Unterrichtseinheit, mit Note (IN)		
L22.00762	Integrierte Evaluation im Rahmen der Unterrichtseinheit, ohne Note (I)		
L22.00828	Integrierte Evaluation im Rahmen der Unterrichtseinheit, ohne Note (I)		
L22.01132	Integrierte Evaluation im Rahmen der Unterrichtseinheit, mit Note (IN)		
	<i>Jede Evaluation muss bestanden werden. Eine Kompensation für eine nicht bestandene Evaluation innerhalb des Moduls ist nicht möglich. Die Note des gesamten Moduls ergibt sich aus dem ungerundeten arithmetischen Mittel der Noten sämtlicher benoteter Evaluationen.</i>		
Bedeutung der Abkürzungen:			
	HS: Herbstsemester	AJ: Akademisches Jahr	
	FS: Frühlingsemester	HS / FS: Herbstsemester oder Frühlingsemester	

L22.00292	Modul 9 – Bachelorarbeit		15 ECTS-Kreditp.
Die Studierenden bearbeiten im Rahmen der Bachelorarbeit nach wissenschaftlichen Kriterien eine (entsprechend dem vorgegebenen Umfang) eingegrenzte, für den Bereich Klinische Heilpädagogik und Sozialpädagogik relevante Fragestellung und beantworten diese zielführend.			
Unterrichtseinheiten:			
L22.00834	Bachelorarbeit (Schriftliche Arbeit)	HS / FS	15 ECTS-Kreditp.
Evaluationsmodalitäten:			
L22.00834	Die Bachelorarbeit ist eine schriftliche Arbeit mit einem Umfang von min. 13'500 bis max. 16'500 Wörtern (Deckblatt, Inhaltsverzeichnis, Literaturverzeichnis, weitere Verzeichnisse sowie Anhang werden nicht mitgerechnet). Die Bachelorarbeit ist mit einer Note bewertet (EN). Detaillierte Informationen zur Durchführung der Bachelorarbeit sind im Dokument <i>Richtlinien zur Erstellung wissenschaftlicher Hausarbeiten</i> zu finden, welches auf der Webseite des Departements für Sonderpädagogik verfügbar ist.		
Bedeutung der Abkürzungen:			
	HS: Herbstsemester	AJ: Akademisches Jahr	
	FS: Frühlingsemester	HS / FS: Herbstsemester oder Frühlingsemester	

L22.00293		Modul 10 – Sonderpädagogische Themen 5		9 ECTS-Kreditp.	
Die Studierenden setzen sich begleitend zu ihrem Berufspraktikum theoriegeleitet mit praxisrelevanten Themen auseinander					
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erwerb von Kenntnissen über soziale Ungleichheitsdimensionen wie Behinderung, Alter, Geschlecht und soziale Herkunft sowie intersektionale Wechselwirkungen ▪ Erwerb von vertieften Kenntnissen zur Formulierung von Lernzielen ▪ Theoriegeleitete Reflexion mit Fallbeispielen aus dem Praktikum ▪ Einführung und Einübung verschiedener Formen von Gesprächsführung 					
Unterrichtseinheiten:					
L22.00808	Klinische Heilpädagogik und Sozialpädagogik III (Vorlesung)	AJ	3 ECTS-Kreditp.		
L22.00624	Praxisreflexion II (Seminar)	AJ	3 ECTS-Kreditp.		
L22.00182	Gesprächsführung (Seminar)	HS / FS	3 ECTS-Kreditp.		
Evaluationsmodalitäten:					
L22.00808	Integrierte Evaluation im Rahmen der Unterrichtseinheit, ohne Note (I)				
L22.00624	Integrierte Evaluation im Rahmen der Unterrichtseinheit, ohne Note (I)				
L22.00182	Integrierte Evaluation im Rahmen der Unterrichtseinheit, ohne Note (I)				
	<i>Jede Evaluation muss bestanden werden. Eine Kompensation für eine nicht bestandene Evaluation innerhalb des Moduls ist nicht möglich.</i>				
Bedeutung der Abkürzungen:					
	HS: Herbstsemester	AJ: Akademisches Jahr			
	FS: Frühlingsemester	HS / FS: Herbstsemester oder Frühlingsemester			

L22.00294	Modul 11 – Sonderpädagogische Themen 6	9 ECTS-Kreditp.	
<p>Die Studierenden erweitern und vertiefen Fragestellungen aus den Modulen 7 und 8 und setzen die Erkenntnisse mit Erfahrungen aus den Praktika in Beziehung.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Einführung in rechtliche Fragestellungen in Bezug auf Kinder (Kindsinteresse) und Erwachsene (Erwachsenenschutzrecht) ▪ Kenntnisse über die Situation Angehöriger von Menschen mit Behinderungen über die gesamte Lebensspanne ▪ Einführung in verschiedene Aspekte der Unterstützten Kommunikation ▪ Einführung in spezifische Themen und Ansätze mit hoher und aktueller Relevanz für verschiedene Handlungsfelder der Klinischen Heilpädagogik und Sozialpädagogik 			
Unterrichtseinheiten:			
L22.01138	Rechtsfragen (Seminar)	AJ	3 ECTS-Kreditp.
L22.01133	Pädagogik bei intellektueller Behinderung (Seminar)	AJ	3 ECTS-Kreditp.
L22.01134	Blockkurs zur Pädagogik bei intellektueller Behinderung A oder B* (Seminar)	AJ	3 ECTS-Kreditp.
L22.01135	Pädagogik bei Verhaltensauffälligkeiten (Seminar)	AJ	3 ECTS-Kreditp.
L22.01136	Blockkurs zur Pädagogik bei Verhaltensauffälligkeiten A oder B* (Seminar)	AJ	3 ECTS-Kreditp.
<p>* Der/die Studierende wählt zwei Blockkurse aus. Die Blockkurse können wie folgt gewählt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Pädagogik bei intellektueller Behinderung A und Pädagogik bei Verhaltensauffälligkeiten A ▪ Pädagogik bei intellektueller Behinderung A und Pädagogik bei Verhaltensauffälligkeiten B ▪ Pädagogik bei intellektueller Behinderung B und Pädagogik bei Verhaltensauffälligkeiten A ▪ Pädagogik bei intellektueller Behinderung B und Pädagogik bei Verhaltensauffälligkeiten B 			
Evaluationsmodalitäten:			
L22.01138	Integrierte Evaluation im Rahmen der Unterrichtseinheit, mit Note (IN)		
L22.01133	Integrierte Evaluation im Rahmen der Unterrichtseinheit, ohne Note (I)		
L22.01134	Integrierte Evaluation im Rahmen der Unterrichtseinheit, ohne Note (I)		
L22.01135	Integrierte Evaluation im Rahmen der Unterrichtseinheit, ohne Note (I)		
L22.01136	Integrierte Evaluation im Rahmen der Unterrichtseinheit, ohne Note (I)		
<p>Jede Evaluation muss bestanden werden. Eine Kompensation für eine nicht bestandene Evaluation innerhalb des Moduls ist nicht möglich. Die Note des gesamten Moduls ergibt sich aus dem ungerundeten arithmetischen Mittel der Noten sämtlicher benoteter Evaluationen.</p>			
Bedeutung der Abkürzungen:			
HS: Herbstsemester		AJ: Akademisches Jahr	
FS: Frühlingssemester		HS / FS: Herbstsemester oder Frühlingssemester	

L22.00295	Modul 12 – Berufspraktikum 1	18 ECTS-Kreditp.	
<p>Die Studierende absolvieren (in ihrem dritten Studienjahr) ein Praktikum (mind. 30 Wochen und mind. 900 Arbeitsstunden) in einem Handlungsfeld der Klinischen Heilpädagogik und Sozialpädagogik.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erwerb von Schlüsselkompetenzen mit hoher Relevanz für verschiedene Handlungsfelder der Klinischen Heilpädagogik und Sozialpädagogik ▪ Absolvieren des Berufspraktikums (Planung und Durchführung) ▪ Praxisanleitung durch hochqualifizierte Professionelle 			
Unterrichtseinheiten:			
L22.00813	Berufspraktikum (BeP) (Praktikum)	AJ	18 ECTS-Kreditp.
Evaluationsmodalitäten:			
L22.00813	Das Berufspraktikum (BeP) ist als «bestanden» oder «nicht bestanden» bewertet (I). Detaillierte Informationen zur Durchführung des BeP sind im Dokument <i>Richtlinien für die Praktika in Klinischer Heilpädagogik und Sozialpädagogik</i> zu finden, welches auf der Webseite des Departements für Sonderpädagogik verfügbar ist.		
Bedeutung der Abkürzungen:			
	HS: Herbstsemester	AJ: Akademisches Jahr	
	FS: Frühlingsemester	HS / FS: Herbstsemester oder Frühlingsemester	

L22.00296	Modul 13 – Berufspraktikum 2		12 ECTS-Kreditp.
<p>Die Studierenden beenden das Studienprogramm mit einer Prüfung, die Bezug ebenso nimmt auf die in Modul 12 erworbenen praktischen Kenntnisse und Erfahrungen wie auf die in vorangegangenen Modulen absolvierte Themen und Inhalte.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Videosequenz aus dem Praktikum ▪ Schriftliche Vorbereitung der Sequenz ▪ Diskussion über Beurteilung durch die Praxisinstitution, Vorbereitung, Videosequenz 			
Unterrichtseinheiten:			
L22.00814	Praktische Prüfung (Praktikum)	HS / FS	12 ECTS-Kreditp.
Evaluationsmodalitäten:			
L22.00814	<p>Die Praktische Prüfung ist eine mündliche Prüfung von 45 Minuten. Die Praktische Prüfung ist mit einer Note bewertet (IN). Detaillierte Informationen zur Praktischen Prüfung sind im Dokument <i>Richtlinien für die Praktika in Klinischer Heilpädagogik und Sozialpädagogik</i> zu finden, welches auf der Webseite des Departements für Sonderpädagogik verfügbar ist.</p>		
Bedeutung der Abkürzungen:			
	HS: Herbstsemester	AJ: Akademisches Jahr	
	FS: Frühlingsemester	HS / FS: Herbstsemester oder Frühlingsemester	

8. Allgemeine Prüfungsmodalitäten des Programms

8.1. Im Allgemeinen

Die allgemeinen Grundsätze für die Validierung von ECTS-Kreditpunkten sind im *Reglement vom 8. März 2018 zur Erlangung des Bachelors und des Masters an der Philosophischen Fakultät* festgelegt.

Die Vergabe von ECTS-Kreditpunkten – nach dem European Credit Transfer System (ECTS) – basiert auf den Studienleistungen, welche von den Studierenden im Rahmen der Unterrichtseinheiten erbracht worden sind. Ein Kreditpunkt entspricht einem Arbeitsaufwand von ca. 30 Stunden. ECTS-Kreditpunkten werden nur validiert, wenn die Evaluation der Unterrichtseinheit als erfolgreich bewertet wurde.

Die Evaluation einer Unterrichtseinheit kann in Form einer schriftlichen Prüfung, einer mündlichen Prüfung, einer schriftlichen Arbeit, einer mündlichen Präsentation, einer Gruppenarbeit, eines Protokolls, usw. erfolgen. Informationen zur Evaluation von Kursen und Praktika sowie zu den Modalitäten für das Verfassen und die Einreichung von schriftlichen Arbeiten sind in den Unterrichtseinheitsbeschreibungen im [Vorlesungsverzeichnis](#) der Universität Freiburg, in den *Richtlinien für die Praktika in Klinischer Heilpädagogik und Sozialpädagogik* sowie in den *Richtlinien zur Erstellung wissenschaftlicher Hausarbeiten*, welche auf der Webseite des Departements für Sonderpädagogik verfügbar sind, enthalten.

Die Unterrichtseinheiten sind in Module zusammengefasst. Nach Bestehen sämtlicher Unterrichtseinheiten werden die Module validiert.

8.2. Einschreibung in die Unterrichtseinheiten und in die Evaluationen

Die Studierenden schreiben sich auf dem Webportal der Universität [MyUnifr](#) innerhalb der von der Fakultät festgelegten Fristen ein. Die Studierenden müssen sich für die Unterrichtseinheiten und für die entsprechenden Evaluationen anmelden. Ohne gültige Anmeldung ist es nicht möglich, an einer Evaluation teilzunehmen.

Für eine nur ein Semester dauernde Unterrichtseinheit (HS/FS) schreiben sich die Studierenden sowohl für die Unterrichtseinheit als auch für die entsprechende Evaluation zu Beginn des Semesters ein.

Für eine das ganze akademische Jahr dauernde Unterrichtseinheit (AJ) schreiben sich die Studierenden zu Beginn des Herbstsemesters (HS) für die Unterrichtseinheit und zu Beginn des Frühjahrssemesters (FS) für die entsprechende Evaluation ein.

8.3. Benotung

Für die mit einer Note bewerteten Evaluationen besteht die Notenskala aus Gesamtnoten und Halbnoten von 1 bis 6, wobei 6 die höchste Note ist. Mit Ergebnissen von 6 bis 4 gilt eine Evaluation als bestanden und mit Ergebnissen unter 4 als nicht bestanden. Evaluationen, welche nicht mit einer Note bewertet werden, werden als «bestanden» oder «nicht bestanden» beurteilt.

8.4. Prüfung am Ende des ersten Jahres

Die Prüfung am Ende des ersten Jahres überprüft den Erwerb von mindestens 30 ECTS-Punkten vor dem Beginn des 5. Studiensemesters.

8.5. Bewertung der Praktika

Wird ein Praktikum ohne vorherige Genehmigung des/der Programmverantwortlichen absolviert, gilt es als nicht bestanden.

Wird ein Praktikum auf Initiative des/der Studierenden ohne Nachweis von höherer Gewalt (wie Krankheit, Unfall, usw.) abgebrochen, gilt es als nicht bestanden.

Die Wiederholung eines nicht bestandenen Praktikums besteht entweder aus einer Verlängerung in derselben Institution oder aus einer Wiederholung in einer anderen Institution. Die Dauer der Verlängerung oder der Wiederholung sowie der letztmögliche Termin für den Beginn der Wiederholung wird vom/von der Programmverantwortlichen festgelegt.

Zum Berufspraktikum (BeP) ist zugelassen, wer kumulativ die folgenden Voraussetzungen erfüllt:

- a) Er/sie hat alle Evaluationen des ersten Studienjahres bestanden;
- b) Er/sie hat an allen Evaluationen des zweiten Studienjahres teilgenommen (er/sie hat alle diese Evaluationen bestanden, oder muss eine oder mehrere von diesen Evaluationen wiederholen).

8.6. Endgültiger Misserfolg

Das Studium gilt als definitiv nicht bestanden und kann nicht fortgesetzt werden, wenn eines der folgenden Kriterien erfüllt ist:

- a) bei der Wiederholung einer Evaluation bezüglich einer obligatorischen oder Wahl- Unterrichtseinheit (2. Versuch) wird mindestens die Note 4 oder die Benotung «bestanden» nicht erreicht;
- b) nach erfolgter Einschreibung in eine Unterrichtseinheit wird die entsprechende Evaluation in den von der Philosophischen Fakultät festgelegten Fristen ohne Nachweis von höherer Gewalt (wie Krankheit, Unfall, usw.) nicht bestanden;
- c) die Prüfung am Ende des ersten Jahres (Erwerb von mindestens 30 ECTS-Punkten vor dem Beginn des 5. Studiensemesters) wird nicht bestanden;
- d) die maximal erlaubte Studiendauer (18 Semester) wird überschritten.

Ein endgültiger Misserfolg in einem der Studienprogramme des Departements für Sonderpädagogik verhindert die Fortsetzung des Studiums in allen Studienprogrammen des Departements für Sonderpädagogik.

8.7. Gesamtnote

Die Gesamtnote des Studienprogramms ergibt sich aus dem ungerundeten arithmetischen Mittel der Noten aller validierten Module (180 ECTS-Kreditpunkten).

9. Inkrafttreten und Übergangsmassnahmen

Der vorliegende Studienplan tritt auf das Herbstsemester 2023 in Kraft. Der vorliegende Studienplan betrifft alle Studierende, welche ihre Ausbildung ab dem Herbstsemester 2023 beginnen.

Studierende, welche zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des vorliegenden Studienplans bereits im Studienprogramm Bachelor of Arts, Gesamtbereich «Klinische Heilpädagogik und Sozialpädagogik» eingeschrieben waren, bleiben für die normale Dauer ihres Studiums und spätestens bis Ende des Frühlingsemesters 2026 dem zum Zeitpunkt ihres Ausbildungsbeginns geltenden Studienplan unterworfen. Nach Ablauf dieser Frist gilt für sie der vorliegende Studienplan.

Während der Übergangszeit entscheidet der Departementspräsident/die Departementspräsidentin, welche Unterrichtseinheiten nach dem vorliegenden Studienplan die eventuell nicht mehr angebotenen Unterrichtseinheiten ersetzen.